

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kriegshistorischen Vektüre der schweizerischen Miliz-Armee einnehmen und behaupten, und zwar um so mehr, da die Schweiz berufen ist — zum Heile des Vaterlandes — eine Festung ersten Ranges nicht allein zu bauen, sondern eventuell auch zu verteidigen. J. v. S.

Conférences militaires belges. La Photographie dans les armées, par le capt. Hannot. Avec une carte photolithographiée d'après un dessin à la plume. Bruxelles, 1876. Librairie militaire C. Muquardt.

Die kleine Broschüre zeigt dem Leser in interessanter und klarer Weise die Stellung, welche heute die Photographie fast in allen größeren Armeen zum Kopiren und Reduziren von Karten und Plänen eingenommen hat, und wird mit Vergnügen gelesen werden.

Gedgenossenschaft.

Schweizerische Offiziersgesellschaft. Das neue Central-Comité der Schweizerischen Offiziersgesellschaft ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Präsident: Herr Oberst Ferd. Lecomte, Divisionskommandant.

Vize-Präsident: Herr Oberstleutnant Gabriel Gaultier.

Actuar: Herr Oberstleutnant J. J. Lochmann.

Cassier: Herr Lieutenant Charles Stouffer.

Secretär: Herr Lieutenant Jules Rey.

Alle in Lausanne.

Ausland.

Deutsches Reich. (Berlin, den 23. März 1876.) (Ausbildung und Inspectionen. Signal- und Telegraphendienst der Jäger. Sächsischer Partikularismus. Cadetten-Corps in Lichterfelde. Uniformirung der sächsischen Cavallerie. Exercierreglement der Cavallerie. Pensionswesen. Zustand des Straßenbaus in Preußen.) Die Elementarausbildung aller Waffen ist bei uns wie überall im regsten Gange, abweichend jedoch gegen frühere Jahre wird S. Maj. der Kaiser die Compagnieen des Garde-Corps nicht wie sonst zu Anfang des Monats April, sondern erst in den ersten Tagen des Monats Mai, also 4 Wochen später wie bisher üblich, besichtigen. Diese Anordnung schließt keineswegs eine prinzipielle Verlängerung der Compagnieausbildungs-Periode in sich, sondern erklärt sich aus dem einfachen Umstande, daß der Gesundheitszustand S. Majestät, sowohl in Anbetracht der hohen Jahre des Kaisers als seines Grundlagers bei Truppenbesichtigungen stets im Waffensrock, nie im Paletot oder Mantel zu erscheinen, in dem bei uns stets sehr regnerischen und oft noch recht kalten Monat April diese Vorsicht erheischt.

Bei den preussischen Jägern und Schützen ist vor Kurzem Seitens der Generalinspection derselben die Einführung eines besondern Signal- und Telegraphendienstes empfohlen worden, der wenn auch im Exercierreglement für die Infanterie und die Jäger, sowie in den Verordnungen über den Felddienst nicht enthalten, oder angedeutet, sich dennoch als eine sehr praktische Einrichtung bei mehreren preussischen Jägerbataillonen, woselbst er durch die Initiative ihrer Commandeure zur Anwendung gelangte, bewährt hat. Mit den Armen, der Büchse und dem Tschako, resp. der Feldmütze, werden einige 40 Signalzeichen festgesetzt, welche jedes einzelne von ganz bestimmter, nicht mißzuverstehender Bedeutung von der Vorpostenkette sowohl weiter nach rückwärts zu den Soutiens der Feldwachen und dem Gros resp. den Replik signalisirt werden, als auch durch eine nach vorwärts ausgestellte Signallinienkette, von wichtigsten besondere Uebersicht im Terrain gewährenden Punkten gestatten, wichtige Meldungen

in außerordentlich kurzer Zeit rückwärts zur Kenntniß zu bringen. Die Meldungen kommen auf diese Weise weit rascher an die erforderliche Commandostelle, als wenn ein schwerer Jäger oder Infanterist dieselben, wie bisher Vorschrift, persönlich überbringen muß. Besonders in coupltem Terrain dürfte sich daher diese Einrichtung als sehr zweckmäßig empfehlen und speziell in einem Terrain wie dasjenige Ihres Landes ebenfalls vorthellhaft zur Anwendung gelangen. Es steht zu erwarten, daß dieselbe, einmal unsrerseits offiziell für die Jäger gebilligt, mit der Zeit auch bei der preussischen Infanterie zur Annahme gelangen werde.

Der Partikularismus, welcher in Sachsen sowohl im Lande, wie zum Theil in der Armee gegenüber dem engern Anschluß an den Hauptkörper des deutschen Reichs besteht, und der neuerdings einen erneuten Ausdruck in den Erklärungen gegen den Anlauf der sächsischen Eisenbahnen durch das Reich gefunden hat, wird Ihnen nicht unbekannt sein; speziell sind es auch die an Zahl nicht unbeträchtlichen hannoverschen Offiziers-Elemente, welche das kgl. sächsische 12. Armecorps, sowohl in Folge der Uebernahme zahlreicher ehemals kgl. hannoverscher Offiziere nach den Ereignissen von 1866, als auch durch den unausgesetzten Eintritt junger Hannoveraner zum Dienst auf Avancement im sächsischen Armecorps beisteht, die theilweise als die Träger dieses Elementes gelten. Als ein ausgleichender erwünschter Schritt in dieser Hinsicht muß es bezeichnet werden, wenn wie verlautet mit der Eröffnung des neuen großen preussischen Cadetten-Corps in Lichterfelde bei Berlin, die Cadetten des sächsischen Cadetten-Corps mit demselben als 8. Compagnie vereinigt werden sollen; diese Eröffnung und Vereinigung steht zu Mitte des nächsten Jahres in Aussicht, und werden alle baulichen und innern Einrichtungen der Anstalt nach Möglichkeit gefördert, um dem gesundheitsbedenklichen Aufenthalt von circa 900 Eleven in der bisherigen alten Berliner Anstalt, welche zu beschränkte Räume besitzt, ein Ende zu machen.

Daß man in Sachsen sich neuerdings der preussischen Uniformirung durch Umwandlung zweier Reiter-Regimenter in Husaren-Regimenter und Einführung des preussischen Kürassierhelms für das Garde-Reiter- und das bisherige 3. Reiter-Regiment, welches zum Carabiniers-Regiment wurde, in der Cavallerie mehr assimiliert hat wie bisher, ist ebenfalls als ein Fortschritt zu begrüßen. Der bisherige sächsische Cavalleriehelm griechischer Fagon war für die Masse des deutschen Heeres eine so ungewohnte Kopfbedeckung, daß im Kriege die bedenklichsten Inconvenienzen für ihre Träger wahrscheinlich ersähen.

Heute, am 13. März, ist auf Befehl des Kaisers eine Commission, bestehend aus mehreren hervorragenden cavalistischen Capacitäten unserer Armee, und zwar General von Bülow als Vorsitzendem, den Obersten von Lattich, von Brojewitz und Graf von Häseler in Berlin zusammengetreten, um endgültig über den durch den Abschnitt V abgeänderten Entwurf des Exercierreglements der preussischen Cavallerie, dessen Verfasser der verstorbene Cavallerie-General von Schmidt war, zu entscheiden. Mit diesem Reglement wird die Cavallerie in eine neue Ära eintreten, da die durch Abschnitt V desselben ermöglichte Treffentaktik der Truppe ein bei weitem größeres Gefechtsfeld gibt, wie bisher. Der französische Krieg und besonders die Schlacht bei Mars la Tour, in welcher die bekannte Attacke der Brigade Bredow, trotzdem sie ohne jegliche Reserve war, so entscheidend mitsprach, haben in den maßgebenden militärischen Kreisen die Ansicht hervorgerufen, daß es nothwendig sei, der Cavallerie schon im Frieden eine größere Manövrierfähigkeit anzuverleihen, und zwar dadurch, daß man den höheren Cavallerie-Offizieren Gelegenheit gibt, mit größeren Massen zu operiren. Für diese Cavallerie-Manöver mußte daher eine bestimmte Form geschaffen werden, dies geschah durch den Abschnitt V des Reglements, der für diese Manöver die Cavallerie-Division in drei Treffen theilt und so operiren läßt. Dabei wurde es auch nothwendig, für den Regiments- und Escadrons-Verband neue Formen zu schaffen, und dies wird nun definitiv durch die nach Berlin berufene Commission geschehen. Die Wehrfähigkeit des deutschen Heeres macht hienüt einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts, indem sie eine der Hauptwaffen, die bis